

Umkehr der Beweislast

Anmoderation Katharina Mann / Alexander Täuschel oder Nadine Wendle

Wer einen Brief verschickt, sollte darauf achten, ihn ordnungsgemäß zu frankieren. Doch der Teufel steckt im Detail. Denn die Deutsche Post hat so ihre eigenen Vorstellungen davon, wann ein Brief korrekt frankiert worden ist und wann nicht. Ein Erfahrungsbericht von Walter Kuhl aus der Redaktion *Alltag und Geschichte*.

Beitrag Walter Kuhl

Letzte Woche wollte ich ein Servicemanual an unser befreundetes Lokalradio *Radio X* nach Frankfurt schicken. Ich nahm einen gebrauchten Briefumschlag, änderte die Adressierung und klebte eine Marke darauf. Allerdings nahm ich nicht eine Marke aus einem der schicken Markenheftchen, sondern eine, die schon seit Ewigkeiten auf meinem Schreibtisch lag. Diese Marke klebte einmal auf einem anderen Brief, einem Brief, den ich dann nicht losgeschickt hatte.



Einige Tage später kam der Brief mitsamt des Servicemanuals zurück. Eine übereifrige Postbedienstete hatte sich den Brief geschnappt und festgestellt, daß dort eine Briefmarke eines anderen Briefumschlags ausgeschnitten und aufgeklebt worden war. Sie stempelte dazu *unzulässig* und forderte mich als Absender dazu auf, den Brief noch einmal und diesmal korrekt frankiert zu verschicken. Doch wie kommt sie dazu?

Rechtlich gesehen ist es sicher so, daß Briefmarken, die beim Versand nicht abgestempelt worden sind, dennoch nicht noch einmal benutzt werden dürfen. Praktisch gesehen ist es jedoch so, daß wenn die Post nicht in der Lage ist, sauber abzustempeln, das ihr Problem ist

und nicht meines. Nur - dieser Fall lag ja gar nicht vor. Woher weiß die übereifrige Postbedienstete denn, woher die Marke stammt, mit der ich den Brief frankiert habe? Ganz offensichtlich hat sie das juristische Leitmotiv des beginnenden 21. Jahrhunderts verinnerlicht, das da lautet: Umkehr der Beweislast.

Dieses Prinzip hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten schleichend etabliert. Galt früher die rechtsstaaliche Maxime der Unschuldsvermutung, was bedeutet, daß eine sogenannte Schuld in einem ordentlichen Verfahren bewiesen werden muß, wird heute in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen vom Gegenteil ausgegangen.

Den Anfang machte die Rechtssprechung im Bereich des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes. Die Aussage einer vergewaltigten Frau wurde immer häufiger als glaubwürdig und ausreichend betrachtet, um das Delikt zu ahnden, selbst wenn der Täter dies leugnete. Hierbei ist zu beachten, daß wissenschaftliche Untersuchungen ergeben hatten, daß in der Tat Anzeigen in diesem Deliktbereich ein überaus hohes Maß an Glaubwürdigkeit besaßen, also in den seltensten Fällen eine Frau eine Vergewaltigung erfunden hatte. Somit konnte hier das Prinzip der Umkehr der Beweislast als durchaus diskutabel angesehen werden.

Allerdings konnte schon hier bei Verstößen gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht davon ausgegangen werden, daß die Umkehr der Beweislast nicht auf derart eingegrenzte Fälle beschränkt werden würde. Selbstverständlich betrachtet ein moderner Rechtsstaat derart krasse Fälle als willkommenes Einfallstor, um bestimmte Normveränderungen allgemein durchzusetzen. Und so werden wir seit einigen Jahren in immer mehr gesellschaftlichen Bereichen damit konfrontiert, daß wir unsere Unschuld beweisen müssen, was - wie schon die Heilige Inquisition im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit verdeutlicht hatte - ein schiereres Ding der Unmöglichkeit ist.

Die ekelhafte Kampagne des jetzt abgelösten Bundeswirtschaftsministers Wolfgang Clement gegen die Arbeitslosen, die sich erdreistet hatten, juristisch einwandfreie Anträge auf Arbeitslosengeld II gestellt zu haben, beweist nicht nur einmal mehr den moralischen Verfall der Sozialdemokratie, sondern auch, wie tief das Mißtrauen des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern ist. Die kapitalistische Rationalität verallgemeinerten Betrugs wird auch auf diejenigen projiziert, die sich keiner Verfehlung schuldig gemacht haben.

Und damit komme ich auf die Briefmarke zurück. Mein Fehler war es, einen gebrauchten Briefumschlag benutzt zu haben anstelle eines neuen, bei dem die aufgeklebte Briefmarke nicht aufgefallen wäre. Allein dies ökologisch sinnvolle Vorgehen erregte Verdacht: Wer Briefumschläge recycelt, recycelt auch Briefmarken. Und damit geriet ich unter den Generalverdacht eines Unternehmens, das seinen so schön *Kunden* genannten Nutzerinnen und Nutzern miß-

trauisch gegenüber steht.

Und was lernen wir daraus? Beim nächsten Mal lösen wir die Briefmarke vorher im Wasserbad vom nicht versandten Umschlag und kleben sie so vorsichtig auf einen neuen, daß keine Postbedienstete auch nur den leisesten Verdacht hegen kann. So absurd ist diese Welt. Den Briefmarkenwert von einem Euro 44 Cent darf ich natürlich in den Wind schreiben, er taucht hingegen in der Bilanz der Post als Gewinn auf.

Abmoderation Katharina Mann / Alexander Täuschel oder Nadine Wendle

Ein Beitrag von Walter Kuhl für Radio Darmstadt. Dieser Beitrag ist demnächst nachzulesen auf der Internetseite www.wkradiowecker.de.vu.

Radio Darmstadt ist ein lizenzierter nichtkommerzieller lokaler Hörfunksender mit einer geschätzten Reichweite von 350.000 potentiellen Hörerinnen und Hörern. Laut einer im Sommer 2000 durchgeführten Akzeptanzanalyse hören 7% der möglichen Hörerinnen und Hörer im Laufe eines 14-tägigen Zeitraums mindestens einmal Radio Darmstadt, vorzugsweise den morgendlichen Radiowecker und die Sendungen der Themenredaktionen (täglich von 17 bis 19 Uhr). Dem Sendeplatz der Redaktion *Alltag und Geschichte* wird darin bescheinigt, daß er ein "ausgesprochen anspruchsvolles Programm aufweise und mit politisch linksgerichteten und kritischen Inhalten überzeuge". Die Untersuchung ist in der Schriftenreihe der LPR Hessen als Band 13 erschienen (ISBN 3-934079-33-4). Eine repräsentative Umfrage im Frühjahr 2004 ergab hochgerechnet eine Reichweite von 30.000 HörerInnen innerhalb von 14 Tagen. Dies entspricht einer Verdopplung des "weitesten HörerInnenkreises" auf 14%.

Walter Kuhl c/o Radio Darmstadt, Steubenplatz 12, 64293 Darmstadt
<http://www.waltpolitik.de>

fon: (06151) 8700-192, fax: 8700-111
wql <at> radiodarmstadt.de

URL dieser Seite: http://www.waltpolitik.powerbone.de/pdf/rw_51120.pdf